



39044 Neumarkt/Egna, Bozner Straße / Via Bolzano 19 ☎ 0471-812140
gsd.neumarkt@schule.suedtirol.it ; Pec: GSD.Neumarkt@pec.prov.bz.it



Infos zur Einschreibung in die 1. Klasse

Schuljahr 2021-2022

MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

EINLADUNG ZU EINEM INFORMATIONSTREFFEN

Im Frühjahr 2021 werden alle interessierten Eltern der einzuschulenden Kinder zu einem Treffen in die jeweiligen Grundschulen oder zu einer Videokonferenz eingeladen.

Dort haben Sie die Gelegenheit sich mit Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräften des Kindergartens auszutauschen und Sie erhalten wichtige Informationen für die 1. Klasse.

Eine Einladung erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt.

EINSCHREIBUNG IN DIE ERSTE KLASSE SCHULJAHR 2021-2022

Die Einschreibungen finden **vom 07.01.2021 bis 24.01.2021** statt. Link zum Online-Dienst:

<https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung>

Sie werden entweder online mittels aktivierter Bürgerkarte vorgenommen (mit Lesegerät, PIN und Software)

oder mit SPID

Die Aktivierung erfolgt entweder online my.civis.bz.it/spid_d oder über einen Schalterdienst der Handelskammer Bozen im 5. Stock oder der Italienischen Post.

- den ersten Teil erledigen Sie selbst online und geben Ihre Daten ein unter dem Link

<https://posteid.poste.it/identificazione/identificazione.shtml>

Sie können Ihre Dokumente entweder selbst einscannen und hochladen—oder—Ihre Steuernummer und den Ausweis dem Beamten vorweisen, sobald Sie sich für den zweiten Schritt ins Postamt begeben.

- Begeben Sie sich für den zweiten Teil nach mindestens 2 Stunden in ein Postamt mit der Nummer, die Ihnen als Email zugesandt wird. Hier schließen Sie mit Hilfe eines Mitarbeiters den Registrierungsvorgang ab.

Welche Kinder müssen eingeschrieben werden?

Im Herbst 2021 schulen die Kinder der Jahrgänge 2015-2016 in die Grundschule ein.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die innerhalb 31. August 2021 sechs Jahre alt werden. Für diese Kinder besteht in begründeten Fällen und nach einhergehender Beratung von Seiten des Kindergartens und der Schule weiterhin die Möglichkeit einer ganzjährigen Befreiung vom Unterricht. Sie müssen aber in jedem Falle in die Grundschule eingeschrieben werden.

Welche Kinder können eingeschrieben werden?

Eingeschrieben werden **können** auch jene Kinder, die zwischen 1. September 2021 und 30. April 2022 sechs Jahre alt werden.

Voraussetzung dafür sollte die nötige Schulreife sein. Das heißt, dass sie sowohl in der Entwicklung als auch im sozialen Bereich und Arbeitsverhalten den Anforderungen der Schule gewachsen sind.

Eltern, deren Kind in diesem Zeitraum geboren ist und die eine Einschreibung in Betracht ziehen, sind gebeten, sich mit den pädagogischen Fachkräften im Kindergarten über den Entwicklungsstand und die Schulreife ihres Kindes zu beraten.

Wichtig:

Der Antrag um Einschreibung in die Schule ist **verbindlich**. Es kann nicht gleichzeitig auch ein Antrag um Einschreibung in den Kindergarten eingereicht werden. Die Entscheidung über die Einschreibung in den Kindergarten bzw. in die Grundschule kann nur in besonderen Ausnahmefällen rückgängig gemacht werden.

Die Anträge um eine eventuelle Befreiung vom Schulbesuch, um Überstellung an eine andere Schule, sowie die Erklärung über den Verzicht des Religionsunterrichts, sind auf der Homepage des Grundschulsprengels www.grundschulsprengelneumarkt.it zu finden. Diese müssen im Sekretariat des Grundschulsprengels Neumarkt, Bozner-Straße 19, (Tel. 0471-812140) abgegeben oder per Email gsd.neumarkt@schule.suedtirol.it geschickt werden.

Dr. Monika Ploner | Schuldirektorin